

## Im Gespräch mit Beat Schlatter

**Teufen** Beat Schlatter hat ein bewegtes Leben. Schlatter ist nicht nur Kabarettist und Schauspieler, sondern auch Drehbuchautor. Der Mann mit dem trockenen Humor und mit den klischee-behafteten Rollen typischen Charakteren hat auch eine spirituelle Ader. Im Gottesdienst vom Sonntag, 9. Mai, um 10 Uhr in der katholischen Kirche spricht Beat Schlatter mit Diakon Stefan Staub über sein Leben. Eine Anmeldung über E-Mail an [anlass@kath-teufen.ch](mailto:anlass@kath-teufen.ch) wird empfohlen. (pd)

## Appenzeller Zeitung

Verleger: Peter Wanner.  
Leiter Publizistik: Pascal Hollenstein (pho).  
Geschäftsführung: Dietrich Berg.  
Chief Product Officer: Mathias Meier.  
Werbemarkt: Stefan Bai, Paolo Placa.  
Nutzermarkt: Zaira Imhof, Bettina Schibli.

### Redaktion Appenzeller Zeitung

David Scarano (dsc, Leiter), Jesko Calderara (cal, Stv.), Karin Erni (ker), Mea McGhee (mc), Alessia Pagani (pag), Claudia Weder (wec), Astrid Zysset (asz).  
Telefon 071 353 96 90.  
E-Mail: [redaktion@appenzellerzeitung.ch](mailto:redaktion@appenzellerzeitung.ch)

### Redaktion St. Galler Tagblatt

Chefredaktion: Stefan Schmid (ssm, Chefredaktor), Jürg Ackermann (ja, Stv., Tagesleiter), David Angst (da, Chefredaktor Thurgauer Zeitung), Odilia Hiller (oh, Stv., Regionalleiterin), Daniel Walt (dwa, Stv., Leiter Online).

Ressortleitungen: Christina Genova (gen, Ostschweizer Kultur), Michael Genova (mge, Ostschweizer), Thomas Griesser (T.G., Wirtschaft Ostschweizer), Patricia Loher (pl, Sport), David Scarano (dsc, Appenzeller Zeitung), Simon Dudle (sdu, Toggenburger Tagblatt und Wiler Zeitung), Armando Bianco (ab, Werdenberger und Obertoggenburger), Yvonne Stadler (ys, Produktion und Gestaltung), Daniel Wirth (dwi, St. Gallen/Gossau/Rorschach).

Adresse: Fürstentlandstrasse 122, 9001 St. Gallen.  
Telefon: 071 272 77 11.  
E-Mail: [zentralredaktion@tagblatt.ch](mailto:zentralredaktion@tagblatt.ch).

### Zentralredaktion CH Media

Chefredaktion: Patrik Müller (pmü, Chefredaktor), Doris Kleck (dk, Stv./Co-Leiterin Inland und Bundeshaus), Roman Schenkel (rom, Stv./Leiter Nachrichten und Wirtschaft), Raffael Schuppisser (ras, Stv./Leiter Kultur, Leben, Wissen).

Leitung Produktion & Services: Umberto W. Ferrari (uwf).  
Ressortleitungen: Inland und Bundeshaus: Anna Wanner (awa, Co-Ressortleiterin), Doris Kleck (dk, Co-Ressortleiterin); News Services: Samuel Thomi (sat, Leiter); Wirtschaft: Florence Vuichard (fv, Ressortleiterin); Kultur: Stefan Künzli (sk, Teamleiter); Leben/Wissen: Katja Fischer De Santi (kaf, Co-Teamleiterin); Sabine Kuster (kus, Co-Teamleiterin); Sport: François Schmid (fsc, Ressortleiter); Ausland: Fabian Hock (fho), Samuel Schumacher (sas).

Adresse: Neumattstrasse 1, 5001 Aarau.  
Telefon: 058 200 58 58; E-Mail: [redaktion@chmedia.ch](mailto:redaktion@chmedia.ch).

### Service

Abonnemente und Zustelldienst: Telefon 058 200 55 55.  
E-Mail: [aboservice@chmedia.ch](mailto:aboservice@chmedia.ch).

Technische Herstellung: CH Media Print AG, Im Feld 6, Postfach, 9015 St. Gallen.

Anzeigen: CH Regionalmedien AG, Appenzeller Zeitung, Fürstentlandstrasse 122, 9001 St. Gallen, Telefon 071 272 77 77, E-Mail: [inserate-appenzellerzeitung@chmedia.ch](mailto:inserate-appenzellerzeitung@chmedia.ch).

Abonnementspreise: Print und Digital: Fr. 49.– pro Monat oder Fr. 542.– pro Jahr; Digital Plus: Fr. 33.– pro Monat oder Fr. 368.– pro Jahr; Digital: Fr. 14.50 pro Monat oder Fr. 145.– pro Jahr (inkl. MWST).

Auflage und Leserzahlen: Verbreitete Auflage Appenzeller Zeitung: 9031. Verbreitete Auflage Gesamtausgabe St. Galler Tagblatt: 104417. Leser Gesamtausgabe St. Galler Tagblatt: 257000. Verbreitete Auflage CH Regionalmedien: 337541. Leser CH Regionalmedien: 892000. Quelle Auflagen: WEMF 2020. Quelle Leserzahlen: MACH Basic 2020-2.

Herausgeberin: CH Regionalmedien AG, Malhofstrasse 76, 6002 Luzern. Die CH Regionalmedien AG ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der CH Media Holding AG. Beteiligungen unter [www.chmedia.ch](http://www.chmedia.ch)

ch media

ANZEIGE



**NEUE ROLF BENZ Gartenkollektion**

**delta**  
MÖBEL KÜCHEN HAUSHALT  
[delta-moebel.ch](http://delta-moebel.ch), Tel. +41 (0)81 772 22 11

# Schlachtung ohne Angst und Stress

Damian Signer will mit Hof- und Weidetötungen tierisches Leid minimieren. Ein Novum in der Ostschweiz.

Karin Erni

Die Fleischgewinnung beginnt normalerweise unschön: Am Schlachttag sammeln Tiertransporter Schweine und Rinder auf den Landwirtschaftsbetrieben ein und bringen sie zum Schlachthof. Dort verbringen die Tiere in Wartebuchten die kurze Zeit bis zu ihrem Lebensende.

«Rinder sind Herdentiere. In einer solchen Situation reagieren sie oftmals gestresst», sagt Damian Signer aus Appenzell. Der gelernte Metzger will dieser Art der Schlachtung etwas Neues entgegensetzen und führt Hof- und Weidetötungen durch. Seit letztem Sommer sind diese in der Schweiz gesetzlich erlaubt. Signer ist der erste, der diese Dienstleistung in der Ostschweiz anbietet. Anfang Jahr hat er seine Firma Waidwerker GmbH in Appenzell gegründet. «Ich musste mich insgesamt aber fast vier Monate lang gedulden und viel Zeit in administrative Tätigkeiten investieren, um alle Voraussetzungen für eine Bewilligung erfüllen zu können», bedauert der Jungunternehmer.

## Tiere merken nicht, was passiert

Bei der Hoftötung erfolgt die Betäubung an einem speziellen Fressgitter, das sich nach unten öffnet. «Die Rinder kennen das Gitter in ihrem Stall und nutzen es täglich. Wenn der Tag X gekommen ist, wird das Tier dort beim Fressen fixiert und ich kann den Bolzenschuss setzen», sagt Signer. «Das ist wohl die angenehmste Art, aus dem Leben zu scheiden.» Es sei nicht so, dass er gern töte, so der Metzger. «Aber wenn es denn sein muss, dann soll es mit möglichst wenig Angst und Schmerzen für das Tier geschehen.» Wenn die Tie-



Damian Signer mit seiner mobilen Schlachteinheit.

Bild: PD

re beim Fressen sind, seien sie völlig entspannt und merken gar nicht, was passiert, so der Metzger. Er betont: «Das wirkt sich für die Konsumenten nachgewiesenermassen positiv auf die Fleischqualität aus.»

Nach dem Bolzenschuss läuft die Zeit. Innerhalb von 60 Sekunden muss der Entblutungsschnitt erfolgen. Dies passiert im speziell zu diesem Zweck angefertigten Autoanhänger, den Damian Signer nach eigenen Plänen hat bauen lassen. Im Anhänger lassen sich zwei Grossnutztiere oder zehn Kleinnutztiere transportieren. «Das Blut wird in einer transportsicheren Wanne aufgefangen», erklärt Signer. «Es bleibt kein Tropfen auf dem Hof zu-

rück.» Der Schlachtkörper muss nach Eintritt des Todes innerhalb von 45 Minuten ausgeweidet werden. Um das zu schaffen, muss der Metzger innert rund 20 Minuten zu einem bewilligten Schlachtlokal fahren können, wo die Metzger zum vereinbarten Zeitpunkt bereitstehen müssen. Es gebe Bestrebungen in der EU, diese Zeit auf 120 Minuten zu erweitern, sagt Signer. «Wenn die Schweiz diese Regelung übernimmt, wird sich mein Arbeitsradius rund um die Schlachtbetriebe wesentlich vergrössern.»

## Für Direktvermarkter unterwegs

Die Weidetötung ist aufwendiger, denn es brauche Installatio-

nen für die Sicherheit und mehrere Personen, die während längerer Zeit vor Ort sind, erklärt Damian Signer. «Es kann nämlich eine Weile dauern, bis das Tier in der richtigen Position steht, um geschossen zu werden.» Die obligatorische Anwesenheit des Amtstierarztes und einer zweiten fachkundigen Person führe zu zusätzlichen Kosten, so Signer.

Der Amtstierarzt muss bei der Hoftötung lediglich im Vorfeld eine Untersuchung am lebenden Tier durchführen, was die Kosten tiefer hält als bei der Weidetötung. Dennoch entstehen Mehrkosten gegenüber einer konventionellen Schlachtung. Doch das lohne sich, findet Signer. «Ansonsten werden die

Rinder ein bis zwei Jahre auf dem Hof gehegt und gepflegt und in der letzten halben Stunde hat der von den Tieren erlebte Stress negative Auswirkungen auf die Fleischqualität.»

Zu Signers Kunden gehören Direktvermarkter, die sich dem Tierwohl verschrieben haben. Diese Betriebe müssen die höheren Schlachtkosten direkt auf ihre Kunden abwälzen. Die Metzger sehen ihn nicht als Konkurrenten, sondern seien ihm im Gegenteil für die Dienstleistung dankbar, sagt Damian Signer. Andererseits sei auch er auf eine gute Zusammenarbeit mit den Metzgern angewiesen. Ihm gefällt diese Art der Arbeit. «Ich möchte das bis zu meiner Pensionierung machen.»

# Doppelspur-Initiative kommt vor Bundesgericht

In Teufen könnte über einen Tunnelkredit abgestimmt werden. Die Doppelspur-Initiative ist noch nicht vom Tisch.

841 gültige Stimmen wurden gezählt. Damit ist die Volksinitiative, welche die IG Tüüfner Engpass am 23. März einreichte, gemäss einer Mitteilung der Gemeinde offiziell zu Stande gekommen. Die Initiative fordert die Abstimmung über einen Objektkredit von 35 Millionen Franken für den Bau eines Bahntunnels zwischen Bahnhof und Stofel.

Die materielle Prüfung der Initiative erfolgt nun unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Korridorstudie, welche das Bundesamt für Verkehr (BAV) zurzeit ausarbeitet. Im Juni sollen diese vorliegen.

## Gerichtsentcheid tangiert Durchfahrt nur am Rande

Gleichzeitig mit dem Zustandekommen der Initiative gibt die Gemeinde Teufen auch bekannt, dass sie über eine beim Bundesgericht eingereichte Beschwerde gegen das Urteil des

Obergerichts des Kantons Appenzell Ausserrhoden in Sachen Ungültigkeitserklärung Doppelspur-Initiative informiert wurde. Jene Initiative reichte die IG im November 2019 ein. Der Gemeinderat erklärte sie jedoch damals für ungültig, da sie die Gemeindeordnung wie auch kantonales Recht verletze und den Vorrang des Bundesrechts missachte. Die IG reichte eine Stimmrechtsbeschwerde ein.

Der Ausserrhoder Regierungsrat wie auch das Obergericht traten nicht darauf ein. Zu spät sei die Beschwerde seitens der IG eingereicht worden, hiess es. Jene berief sich darauf, dass sie nie eine rechtsgültige Begründung für die Ungültigkeitserklärung samt Rechtsmittelbelehrung erhalten habe. Den Entscheid des Gemeinderats habe sie einer Medienmitteilung entnommen. Ob das als Information für eine verfahrensbeteiligte Partei ausreicht, muss das



Wie die Züge der Appenzeller Bahnen künftig Teufen durchqueren sollen, ist schon länger strittig.

Bild: PD

Bundesgericht nun beurteilen. Doch was bedeutet dieser Rechtsstreit für Teufen? Wie Gemeindepräsident Reto Altherr auf Anfrage hin betont, tangiere dieser Gerichtsentcheid die Ortsdurchfahrt nur am Rande. Vordergründig werde gängige Rechtspraxis im Kanton hinterfragt.

Sollte die Beschwerde aber positiv beurteilt werden, müsste die Doppelspur-Initiative noch inhaltlich geprüft werden. Doch was dann? Zusammen mit derjenigen zum Bahntunnel würden dann zwei Initiativen der IG vorliegen, über welche das Volk zu befinden hätte. Beide mit einem ähnlichen Anliegen. Ist das zulässig? Welche wird zuerst zur Abstimmung gebracht? Altherr kennt die Antworten auf diese Fragen noch nicht. «Für uns steht die Prüfung der neuen Initiative im Vordergrund.»

Astrid Zysset